

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/280/2011/VI-63
Einreicher:	Bauordnungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.09.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	06.09.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.09.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2011				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	06.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Prioritätenliste für Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich in der Betreuung des Dezernates VI für die Haushaltsplanung 2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Priorisierung (Reihenfolge) der Projekte in Anlage 3 wird als Orientierung für den HH – Entwurf des Vermögenshaushalts 2012 bestätigt.
2. Den für die nachfolgenden Haushaltsbeschlüsse zuständigen Gremien wird die Berücksichtigung der Maßnahmen in dieser Reihenfolge empfohlen.
3. Die Verwaltung wird parallel dazu beauftragt, im zeitlichen Zusammenhang mit der Haushaltsplanung alternative Finanzierungsmöglichkeiten generell oder einzelfallbezogen mit der Kommunalaufsicht zu prüfen.

Gesetzliche Grundlagen:	Keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/038/2011/VI-63 DR/BV/101/2011/VI
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nicht erforderlich.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Begründung

1. Einleitung / Problemstellung

Mit DR/BV/038/2011/VI-63 wurde der Bedarf einer Prioritätenliste von der Verwaltung erörtert und die Aufgabe zur Erstellung derselben durch die Politik bestätigt. Darüber hinaus wurde die in der DR/BV/101/2011/VI beschriebene weitere Verfahrensweise vom Stadtrat positiv zur Kenntnis genommen. Mit dieser Vorlage wird nunmehr das verwaltungsintern abgestimmte Ergebnis vorgestellt.

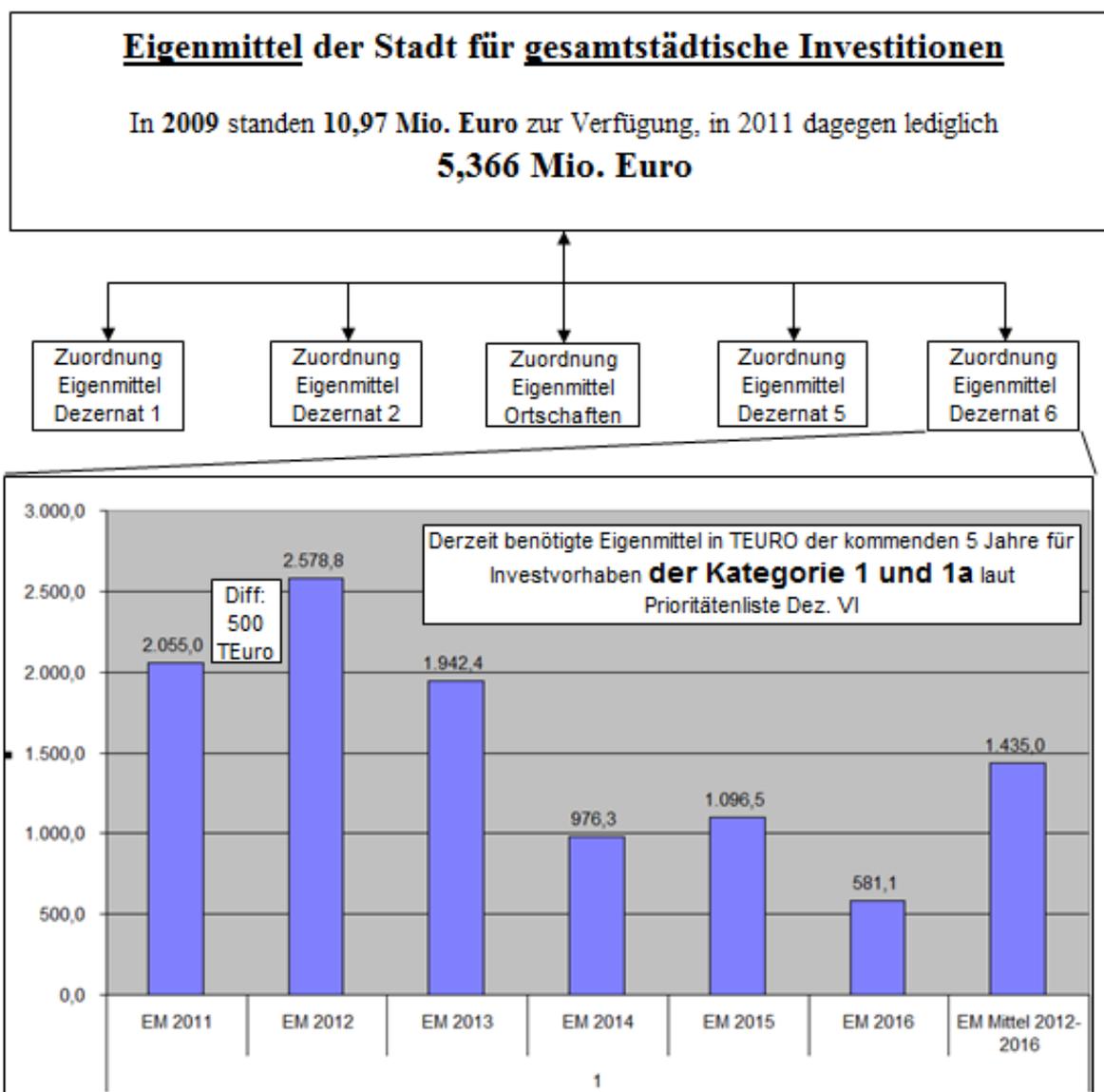
Folgende **Ziele** sollen mit der Liste insgesamt und der Prioritätenabwägung in der Kategorie 2 erreicht werden:

1. Die finanziellen Wechselbeziehungen **aller Investitionsvorhaben** in Betreuung Dezernat VI werden erstmalig komplex und transparent dargestellt. Über die Kriterienbewertung und die Projektblätter wird auch eine inhaltliche Bewertung erleichtert, da jedes neue Projekt diesen Bewertungs- und Gewichtungskriterien unterworfen und an den konkurrierenden Projekten gemessen wird. Damit findet die inhaltliche Befassung mit den Projekten auf einem erheblich höheren Niveau statt.
2. Dadurch erfolgt eine **Konzentration auf leistbare Investitionsvorhaben** und es erhöhen sich die Chancen zur Realisierung der favorisierten Projekte.
3. Die **Informationsmöglichkeiten** gegenüber Kommunalaufsicht, Fördermitelgeber, Politik und Öffentlichkeit werden wesentlich erleichtert.
4. Die Prioritätenliste wird künftig als Basis vor den jährlichen Haushaltsberatungen verwaltungsintern aktualisiert und abgestimmt den politischen Gremien vorgelegt, unterjährig erfolgt eine dezernatsinterne Fortschreibung. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Politik frühzeitig eingebunden werden kann.

Basis von Investitionen ist bekanntermaßen die **Finanzierung**. Diese gliedert sich in:

- **Eigenmittel** der Stadt (wesentlich begrenzender Investitionsfaktor),
- **Fördermittel** (Kofinanzierung, Multiplikator für die Eigenmittel bei passfähigem Förderprogramm) und
- **Drittmittel** (reduzieren den Eigenmittelanteil der Stadt, z.B. Straßenausbaubeiträge, investitionszugeordnete Grundstücksverkäufe).

Problemskizzierung der städtischen Eigenmittel:



Der hier dargestellte Ausgabebedarf zeigt die benötigten Eigenmittel der **Vorhaben in Kategorie 1 und 1a**.

Für das Jahr 2012 ergibt sich aus dem so genannten 1. Entwurf, der aus dem Haushaltsjahr 2012 des vergangenen Investitionsplanes entwickelt wird, dass ohne eine höhere Mittelbereitstellung für Projekte der Liste **kein neues Projekt** begonnen werden kann!

Dies als Grundlage für weitere Überlegungen!

2. Verwendung der Prioritätenliste

Über den Haushalt 2012 entscheiden die nach Hauptsatzung zuständigen Ausschüsse und letztlich der Stadtrat. Als Empfehlung für die Ausschüsse soll die in der Verwaltung und den Fachausschüssen abgestimmte Prioritätenliste dienen.

3. Erläuterungen zu den Anlagen 2 bis 4 (Auszug aus Prioritätenliste)

Jedes Projekt der Liste ist zur Orientierung mit einer eindeutigen gleich bleibenden Zuordnungsnummer versehen!

Anlage 2 - Projekte der Kategorie 1, 1a:

Projekte der Kategorie 1 definieren sich durch:

- bestehende und zu erfüllende Verträge / Verpflichtungen / Folgemaßnahmen,
- behördliche Auflagen und
- Projekte ohne Eigenmittelbedarf der Stadt.

Diese Projekte können auf Grund der Zuordnung nicht Inhalt von grundsätzlichen Abwägungen sein.

Projekten der Kategorie 1a liegt eine verpflichtungsähnliche Situation zu Grunde, sie weisen eine hohe Leitbild-Relevanz auf oder sind maßgebend für die Entwicklung der Stadt. Bei diesen Projekten besteht Flexibilität hinsichtlich:

- der Kostenhöhe bezogen auf das Haushaltsjahr und Folgejahre und
- den Zeitpunkt der Umsetzung.

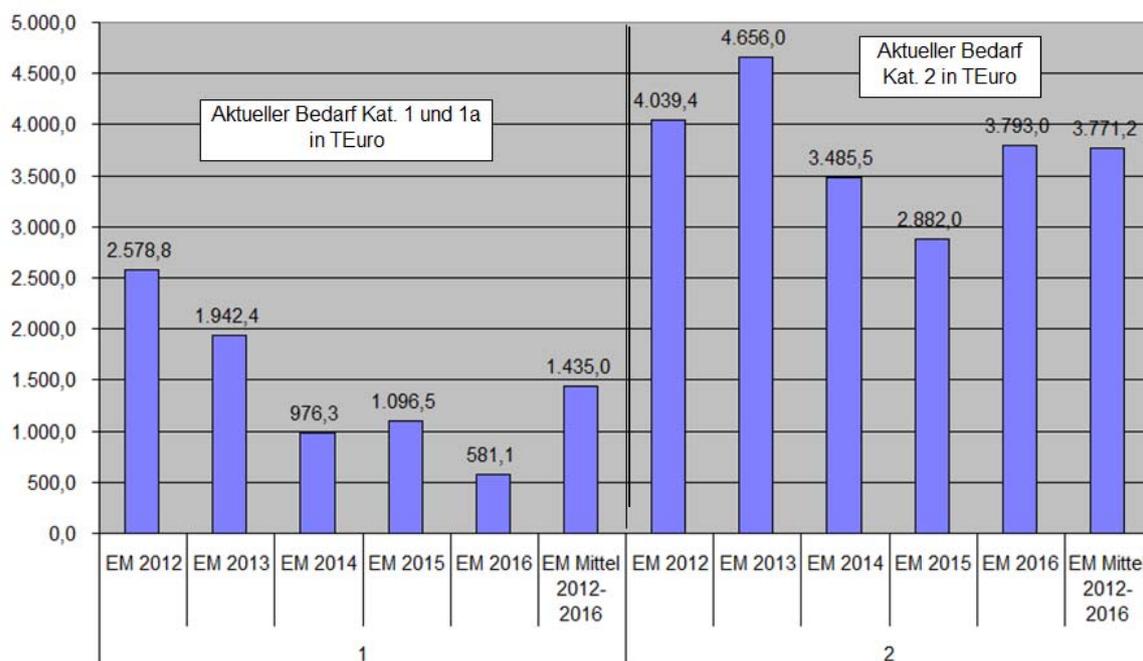
Im Ergebnis der weiteren Diskussion der Gremien besteht dadurch die Möglichkeit, Spielräume für Projekte der Kategorie 2 zu schaffen.

Anlage 3 - Projekte der Kategorie 2:

Kategorie 2 listet die aus Sicht der Verwaltung **wichtigsten Projekte** auf, die in Reihenfolge der dargestellten **Priorität** bearbeitet werden sollen.

Nach gleich gearteter Abstimmung in den Fachausschüssen bestimmt letztlich die Haushaltslage die realistische Umsetzbarkeit in der vorgegebenen Reihenfolge.

Mittelfristig wird folgender Ausgabebedarf an Eigenmitteln nach aktueller Erkenntnis für **alle Projekte der Kategorie 1, 1a und 2** benötigt.



Selbst bei erwarteten Eigenmittelzuordnungen 2012 in Höhe von 2,6 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro mehr als in 2011) wären lediglich bereits verpflichtende / laufende Projekte

der Kategorie 1 sichergestellt. Dies zeigt sehr deutlich, dass **kein Projekt in Kategorie 2** unter Annahme der derzeitigen bekannten und kommunal üblichen Finanzierungsmöglichkeiten **Aussicht auf Umsetzung** haben kann.

Anlage 4 - Projekte der Kategorie 3:

Kategorie 3 zeigt ergänzend und informativ, welcher Investitionsstau noch vorhanden ist. Gleichzeitig sind es die Projekte, denen unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen **keinerlei mittelfristige Realisierungschance** eingeräumt werden kann. Durch Änderung von Randbedingungen kann es jedoch unterjährig im Rahmen des jeweiligen Haushalts zu Verschiebungen in den Kategorien kommen.

4. Erläuterungen zu den Projektplänen (Anlage 5)

Eine Bewertung von tabellarisch aufgelisteten Projekten ist für Dritte schwer greifbar. Dies insbesondere, da künftige Investitionen in diesem Stadium zumeist nicht klar genug definiert werden können. So gibt es oft **verschiedene Varianten** zur Durchführung und die **Kosten** können erst **nach Gutachten, Planung und Fördermittelzusage** korrekt ermittelt werden. Folglich sind auch bei noch nicht begonnenen Projekten **Annahmen** zu treffen. Da die Entscheidungen auf Grundlage dieser Annahmen getroffen werden, müssen wesentliche Änderungen den Gremien gegenüber kommuniziert und Beschlüsse gegebenenfalls angepasst werden.

Die **noch nicht begonnenen Projekte** mit Erläuterungsbedarf der Kategorien 1, 1a und 2 sind daher in einem „**Projektplan**“ in der Anlage 5 beschrieben. In diesem wird das Projekt kurz erläutert und begründet, warum die Verwaltung das betreffende Projekt als so erheblich wichtig betrachtet, dass es in der Kategorie 1, 1a oder 2 erfasst ist.

5. Zusammenfassung / Fazit

Die vorliegende Prioritätenliste zeigt deutlich:

1. Es gibt nur noch **wenige Investitionsspielräume**.
2. Um die geringen **Eigenmittel sinnvoll zu verwenden** und um die erheblich knapper werdenden **Fördermittel für die Stadt zu sichern**, bedarf es einer **breiten Zustimmung** zur Realisierung der über Priorität zu definierenden **wichtigsten Projekte unserer Stadt**.
3. Vor der Beantragung von Fördermitteln sind die damit verbundenen Maßnahmen im Prioritätenlistenprozess zu bewerten. Nur so kann verhindert werden, dass Fördermittel beantragt und bei Bewilligung entweder nicht gegenfinanziert oder nicht umgesetzt werden können. Für die aktuell betroffenen Projekte in Kategorie 2 soll versucht werden, Umwidmungen für noch fördertechnisch offene, jedoch vor bereits bewilligten Projekten stehende Maßnahmen vorzunehmen. So kann verhindert werden, dass bewilligte Fördermittel zu einem wesentlichen Kriterium für Investitionen werden. Wirklich wichtige Projekte können dann möglicherweise infolge gebundener finanzieller Mittel nicht mehr in Angriff genommen werden.

4. Die Liste umfasst weit über 300 Investitionsprojekte. Eines davon beinhaltet z. B. auch ein Sammelprojekt mit Denkmälern im Besitz der Stadt. Dazu und zum Umgang mit den städtischen Denkmälern bereitet die Verwaltung eine gesonderte Vorlage vor.
Diese Gesamtheit an Investitionsprojekten wird durch die Verwaltung auch im Zusammenhang der Konsolidierung in Kürze nicht mehr in Gänze bearbeitbar sein.

Anlagen:

- Anlage 2: Projekte der Kategorie 1, 1a
- Anlage 3: Projekte der Kategorie 2
- Anlage 4: Projekte der Kategorie 3
- Anlage 5: Projektpläne nach fester Zuordnungsnummer
- Anlage 6: Übersicht Bewertungskriterien und Gewichtungen